

A background graphic consisting of a network of white lines and dots on a light gray gradient. The network is denser in the lower half and sparser in the upper half. The dots are small circles, and the lines are thin and connect the dots in a web-like pattern.

KSV1870

Das neue Insolvenzrecht

Dr. Hans-Georg Kantner

8. September 2017 – St. Wolfgangger Tage

schafft **Wissen**

sichert **Werte**

Übersicht

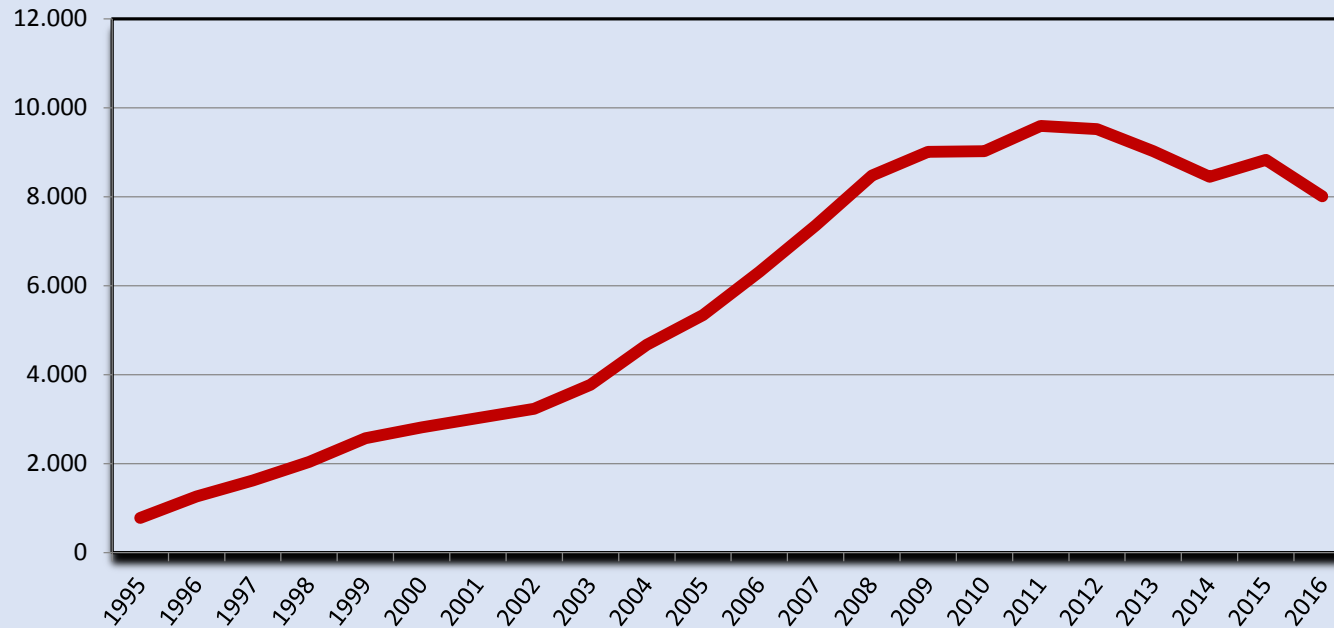
- ▶ Konkurs seit 1995
- ▶ Zahlen und Quoten
- ▶ Reformansatz:
Verkürzung und keine
Mindestquote
- ▶ Erwartete Änderungen:
Quotenverdünnung – Entwicklung
der Verfahren

KSV1870

Eckpfeiler der Novelle

- ▶ Inkrafttreten nicht 1.7.2017 sondern 1.11.2017
- ▶ Verkürzung auf 5 Jahre (und nicht nur 3)
- ▶ Zahlungsplan wird nicht abgeschafft (war Wunsch BMASK Stöger)
- ▶ Mindestquote wird abgeschafft ABER
- ▶ Neue Pflichten für Schuldner im Verfahren

Entwicklung Privatkonkurs Österreich seit 1995



Insolvenzzursachen

- ▶ 30% ehemalige Unternehmer
- ▶ 70% Konsumschuldner - davon
 - 57% durch Krankheit, Scheidung, Arbeitsplatzverlust
 - 43% durch Leichtsinn, persönliche Probleme, Straftaten

Viele Schuldner zögern zu lange (manchmal Jahre)

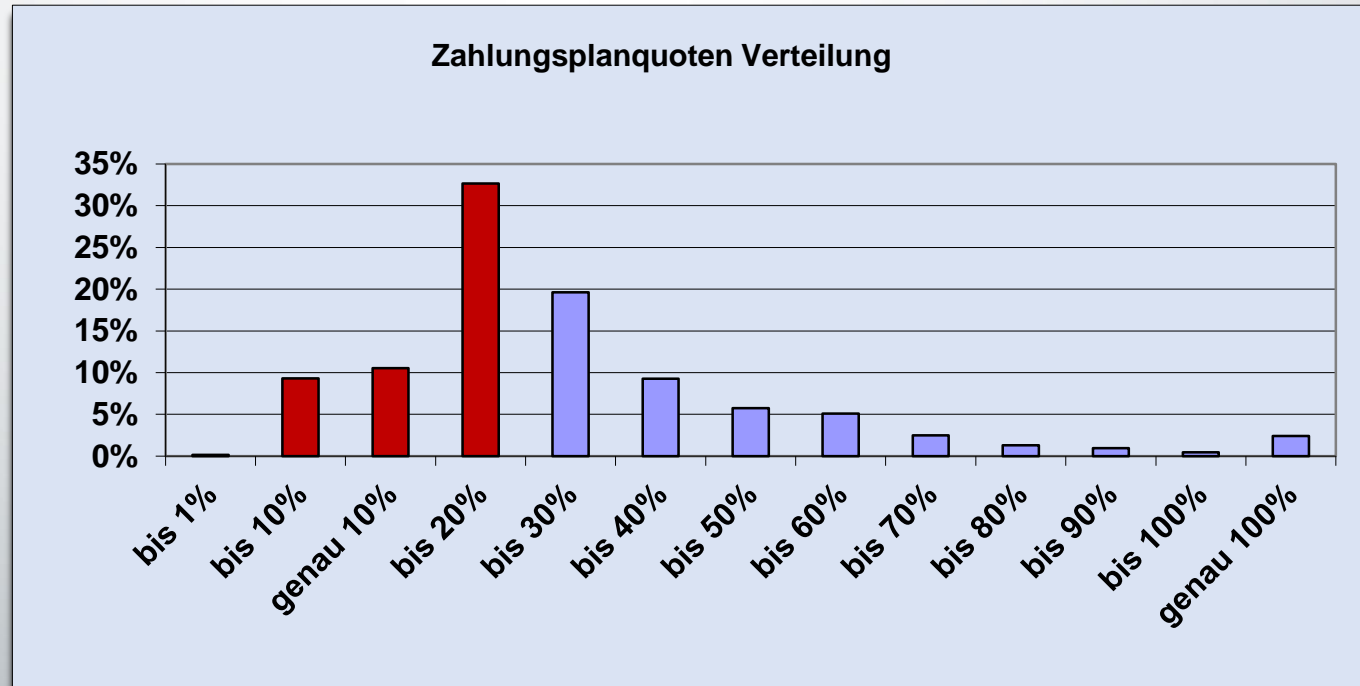
Das geltende Regime des Privatkonkurses

- ▶ Schulden können nur durch Zahlungen reguliert werden
- ▶ Bei Zustimmung der Gläubiger keine Mindestquote
- ▶ Laufzeit 7 Jahre (wenige Ausnahmen: Barquoten oder 100%er)
- ▶ 75% schaffen Zahlungsplan (Einigung) und sind bedingt entschuldet
- ▶ 25% gehen in die Abschöpfung und davon schaffen es 85%
- ▶ In der Abschöpfung sind 10% anzupeilen (Ausnahmen nur durch Gerichtsentscheidung nach Billigkeit)

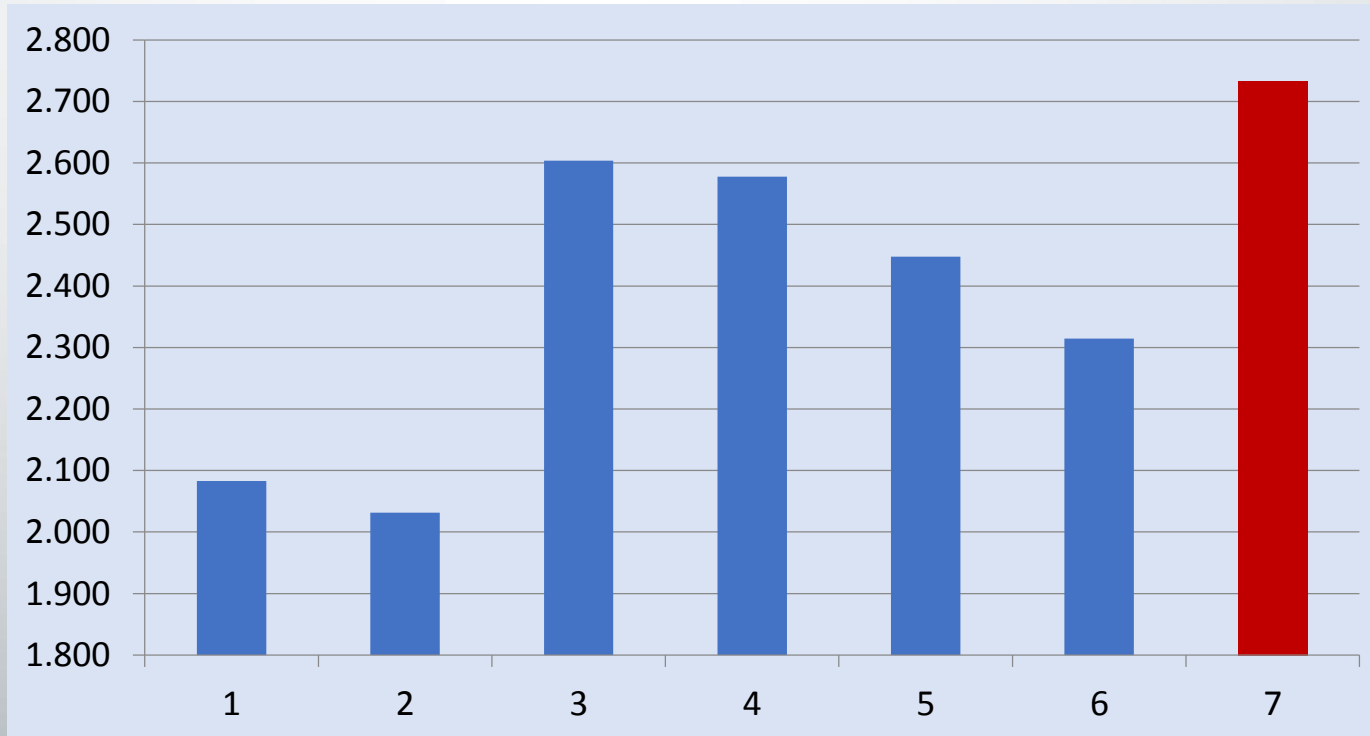
Eckdaten aus der Statistik

- ▶ Seit 1995 ca. 125.000 Personen in Schuldenregulierung
- ▶ Die Hälfte wurden schuldenfrei – die andere arbeitet noch daran
- ▶ Zuletzt ca. 8.000 Privatkonkurse p.a. (2016)
- ▶ Durchschnittsquote zwischen 12% und 15% (je nach Gläubiger bzw. Portfolio)
- ▶ Weitere ca. 125.000 Personen zahlungsunfähig in Österreich – Wert seit ca. 10 Jahren stagnierend

Empirische Verteilung der vereinbarten Rückzahlungsquoten in Privatkonkursen



Verteilung der Eingänge in Treuhandschaften (3.700 Fälle mit mind. 10% in 7 Jahren)



Privatkonkurs

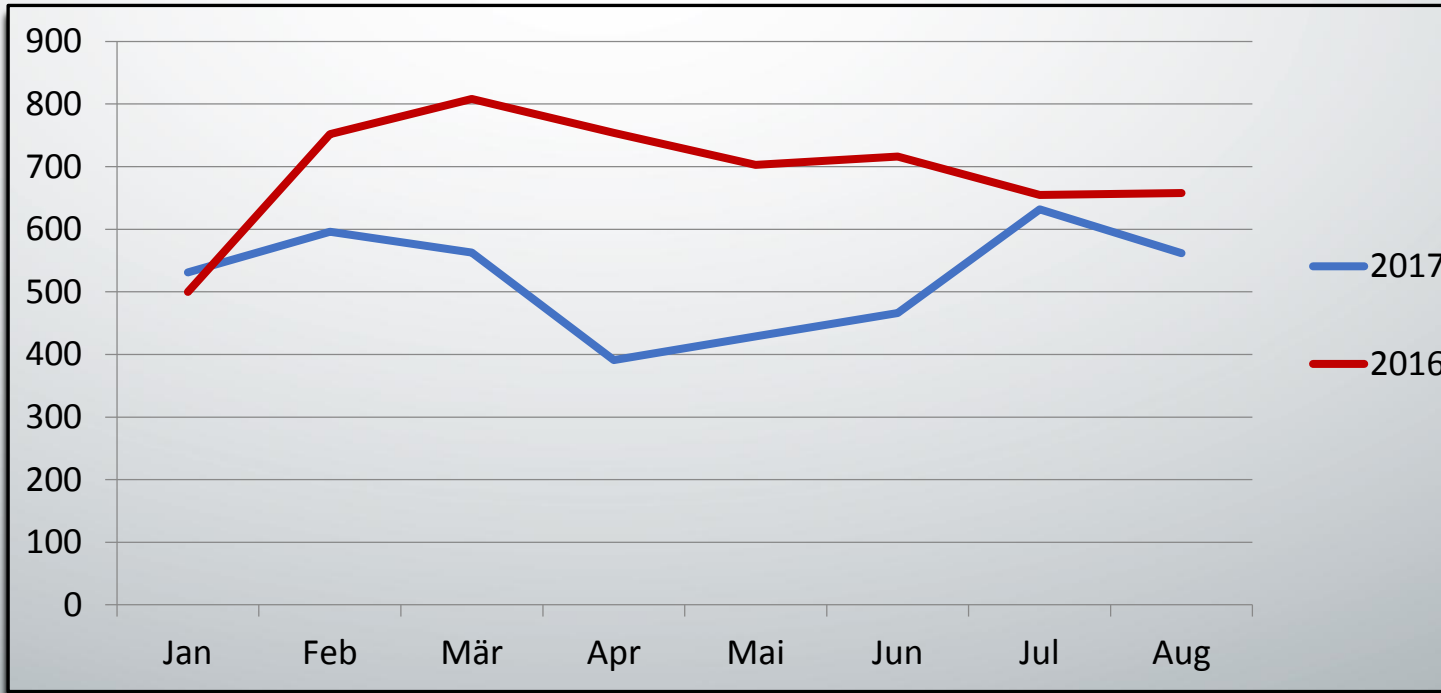
Ziele und Beurteilung

- ▶ Im Jahr 1990 ca. 80.000 zahlungsunfähige Personen
- ▶ Einführung 1995 und seither ca. 125.000 Schuldenregulierungen
- ▶ Gläubiger erhalten Geld (in ca. 95% der Verfahren) mit einer
- ▶ Quote von 12%-15% (je nach Geschäftsportfolio)
- ▶ 50% der Schuldner seither schon entschuldet
- ▶ Derzeit (und seit ca. 8 Jahren) ca. 125.000 Zahlungsunfähige

Reform des Privatkonkurses (mit Augenmaß ?

- ▶ Seit 10 Jahren Reformdiskussion
- ▶ Seit 8 Jahren Konsenspaket (Verkürzung auf 5 Jahre – Erleichterung)
- ▶ Blockade der Sozialpolitik seit 2009
- ▶ Plötzlicher Sinneswandel der Regierung im Jänner 2017 und
- ▶ Reformpaket (radikale Kürzung auf 3 Jahre – keine Mindestquote)
- ▶ Fairnesspaket des KSV1870 und Mittelweg der Regierung

Entwicklung Privatkonkurse 2017 ggü 2016



Eckpfeiler der Novelle

- ▶ Inkrafttreten nicht 1.7.2017 sondern 1.11.2017
- ▶ Verkürzung der Abschöpfung auf 5 Jahre (und nicht nur 3)
- ▶ Zahlungsplan wird nicht abgeschafft (war Wunsch BMASK Stöger)
- ▶ Zahlungsplan bleibt wie bisher (min 5 Jahre – 7 Jahre möglich)
- ▶ Mindestquote wird abgeschafft ABER
- ▶ Neue Pflichten für Schuldner im Verfahren

Neue Pflichten der Schuldner

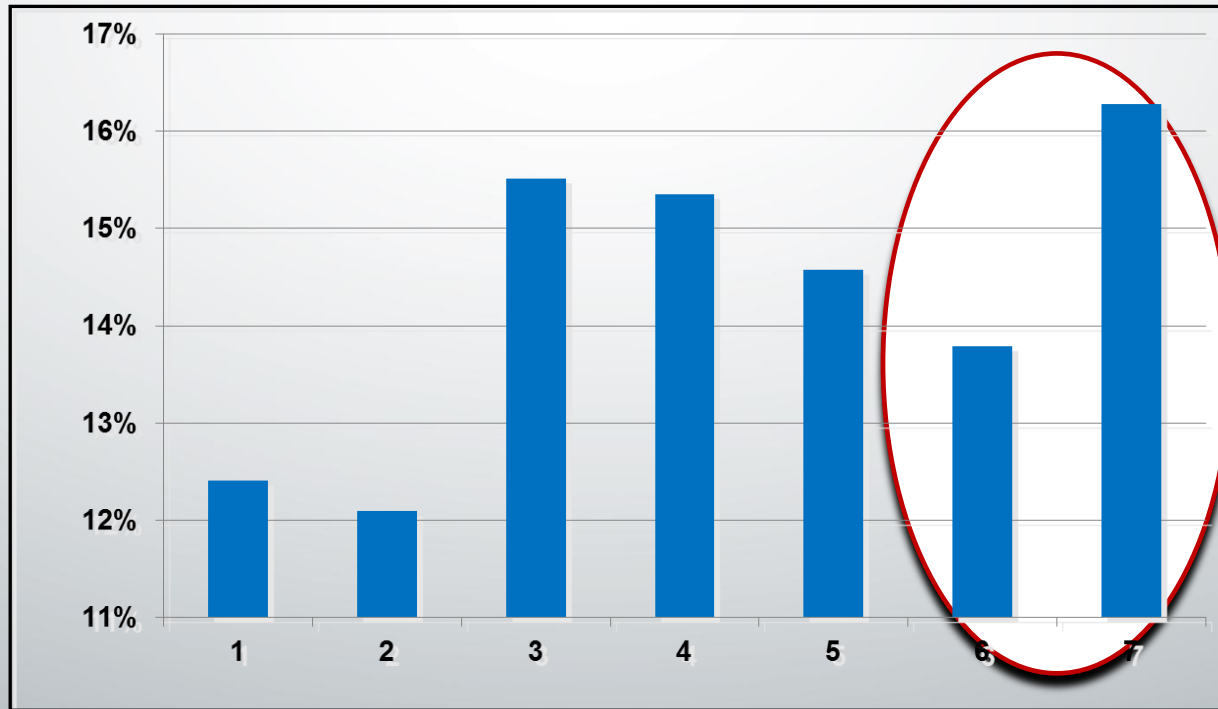
- ▶ Einleitungshindernis NEU: Verletzung der Mitwirkung bei Insolvenz einer Kapitalgesellschaft (Schuldner Organwalter)
- ▶ Einleitungshindernis NEU: keine angemessene Beschäftigung während Verfahren oder keine angemessene Bemühung
- ▶ Obliegenheit NEU: während des gesamten Abschöpfungsverfahrens Bemühung um pfändbare Einkommensteile (irgendein Job genügt nicht mehr).
- ▶ Einleitungshindernis am Horizont (Kommentar des Justizausschusses): verspätete Beantragung der Insolvenz (§ 69 Abs 2 IO „unverzüglich“ längstens 60 Tage)

Quotenabschätzung

Auswirkung für unbesicherte Gläubiger

- ▶ Annahmen: viele Schuldner wollen weiterhin einen Zahlungsplan
- ▶ Dieser bleibt bis 7 Jahren im Gesetz möglich
- ▶ Daher keine Quotenverdünnung bei ca. 50% der Schuldner
- ▶ Schuldner in der Abschöpfung: keine Quotenerfordernisse – nur Bemühung
- ▶ Daher Verdünnung um ca. 30%
- ▶ Quotenverdünnung durch Verfahren von Schuldnern ohne Leistungsfähigkeit

Quotenverdünnung in der Abschöpfung (letzte 2 Jahre ca. 30%)



Abschätzung der Entwicklung 2018 und 2019

- ▶ Derzeit ca 125.000 Zahlungsunfähige Personen in Österreich (KSV Schätzung)
- ▶ Viele von denen: keine Leistungsfähigkeit
- ▶ Vorsichtige Schätzung: ca 10.000 Verfahren p.a. (plus 25%)
- ▶ Es bleibt allerdings Kostendeckungserfordernis in Abschöpfung
- ▶ Quotenverdünnung, da diese 25% Schuldner keine (kaum) Leistungsfähigkeit besitzen

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Hans-Georg Kantner

Kreditschutzverband von 1870

Wagenseilgasse 7

1120 Wien

T: 050 1870 – 8453

Mail: kantner.hans-georg@ksv.at

KSV1870